



**Vorlage Nr. L 331/24**  
**für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 26. Januar 2024**

**Anerkennung von Einrichtungen**

**Hier: Wiederholungsgutachten**

**Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH**

**A Problem**

Das Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) setzt sich für die berufliche Weiterbildung ein und agiert als Bildungsdienstleister im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich, in der Integration und Resozialisierung sowie in den Pflege- und Sozialberufen. Die Standorte Bremen und Bremerhaven sind zwei von insgesamt 188 deutschlandweiten Standorten des bfw. Sie gehören zum Geschäftsbereich Nord.

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannten Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

**B Lösung**

Das bfw Bremen/ Bremerhaven hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die CERTQUA hat die Einrichtung nach den Kriterien der Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen nach dem WBG auditiert.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Der Gutachter bestätigt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden. Abweichungen von den Vorgaben oder Verbesserungspotential sind im Gutachten nicht benannt worden.

Auszug aus dem Gutachten:

- „Durch eine detaillierte Prüfung aller qualitätsrelevanten Prozesse auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV konnte nachgewiesen werden, dass angemessene Qualitätsstandards festgelegt und implementiert sind.“
- „Die Teilnehmenden werden sowohl hinsichtlich der Orientierung der Programmplanung und Realisierung als auch an der internen Evaluation beteiligt. Ein wesentliches Element hierfür ist die Teilnehmerbefragung, die in allen Maßnahmen durchgeführt wird. Auf Grundlage einer Stichtags- und Abschlussbefragung in länger laufenden Maßnahmen sogar mehrmals jährlich.“
- „Eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung der Unterrichtsräume und Ausbildungswerkstätten kann auf Grundlage der in den Bildungsstätten durchgeführten Audits bestätigt werden.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Zusätzlich fand eine Stichprobenprüfung vor Ort mit positivem Verlauf statt.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

**C    **Beschluss****

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.